

# Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementssatz 10 Pfennig  
2 Mark (ohne Bestellgefeß). Zu bezahlen durch jede Post.  
Anstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für  
Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der  
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Eine neue Teuerungszulage und Vertragsverlängerung

bis 31. März 1919 ist zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Bauarbeiterverbänden in den Verhandlungen am 27., 28. und 29. November d. J. vereinbart worden. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Verhandlungen am 27. und 28. November 1917 ist heute zwischen

dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, vertreten durch den Vorsitzenden, Architekt E. Behrens, Hannover,

einerseits

und

dem Deutschen Bauarbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden F. Pasplow, Hamburg;

2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden Fr. Schrader, Hamburg,

3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden J. Wiebeberg, Berlin-Lichtenberg,

andererseits

die nachstehende Vereinbarung geschlossen worden:

§ 1.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1918 einschließlich der dazugehörigen Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe) sowie der Schiebsprüfung, ferler alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch streitig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Altverträge werden ohne Rückerlangung bis zum 31. März 1919 verlängert. Das gleiche gilt für die Vereinbarungen vom 4. und 5. Mai 1916 und vom 26. und 27. April 1917.

§ 2.

Alle sonst bestehenden tariflichen Vereinbarungen, Pflichtverträge usw., die von Unorganisierten oder Mitgliedern des Arbeitgeberbundes mit Unorganisierten der Zentralverbände der Arbeiter geschlossen sind, verlängern sich, soweit sie nicht gemäß Vereinbarung auf die Dauer der Bauausführung beschränkt sind, gleichfalls bis zum 31. März 1919.

§ 3.

Auf allen Arbeitsstätten, die unter die §§ 1 und 2 fallen, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Akkordarbeit eine neue Kriegsteuerungszulage gezahlt. Diese beträgt für die Arbeitsstunde vom 10. Dezember 1917 (einschließlich) an 10 Pfennig, vom 1. April 1918 an weitere 5 Pfennig.

§ 4.

Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Teuerungszulage von 10 Pf. werden angerechnet:

1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Anrechnung ausschließlich vorbehalten worden ist;

2. sämtliche erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen.

Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgeld und Auslösung bis zu zwei Mark für den Tag (14 Mark für die Woche) kommen auf die Teuerungszulage nicht in Anrechnung. Unter Auslösung sind Vergütungen für doppelte Haushaltungsführung auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

§ 5.

Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederaufbaugebiet und seine Grenzbezirke der Provinz Ostpreußen und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt dagegen auch für Verträge im Fliesenlegergewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen der vertragsschließenden Parteien abgeschlossen sind.

§ 6.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer dieser Vereinbarung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vorausgesetzt, daß die Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenso wie der Entscheidung des Tarifamts.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusehen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsteuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegentreten werden.

Berlin, den 29. November 1917.

Für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe: gez. E. Behrens.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband: Fr. Pasplow.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands: Fr. Schrader.

Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands: gez. Jof. Wiebeberg.

Bur. Vogelaußigung:

Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Wirtschaftsministerium, Geheimer Rat.

Regierungsrat.

Die Vereinbarung besagt also, daß der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1918 alle dazugehörigen Vereinbarungen und Erklärungen, sowie die genehmigten und nichtgenehmigten Bezirks- und Ortsverträge verlängert sind. Von der Verlängerung betroffen werden aber auch alle sonst bestehenden Vereinbarungen, die zwischen Mitgliedern des Arbeitgeberbundes und Zahl- oder Verwaltungsstellen unseres Verbandes zurzeit bestehen, wenn ihr Ablauf nicht mit dem Ende der Bauausführung zusammenfällt. Die Verlängerung des Reichstarifvertrages, sowie aller Sondervereinbarungen mußte in Kauf genommen werden, wenn wir nicht auf die sofortige Teuerungszulage verzichten wollten. Wir sind auch der Ansicht, daß die Verlängerung des Vertrages und der übrigen Vereinbarungen im Interesse unserer Mitglieder ist.

Die neue Teuerungszulage tritt in zwei Stufen in Kraft. Die erste bereits am 10. Dezember d. J. in Höhe von 10 Pf., die zweite am 1. April 1918 in Höhe von 5 Pf. Außerdem ist protokollarisch festgelegt worden, daß die Parteien das Recht haben, falls in den Monaten Juni bis August 1918 eine wesentliche Änderung im Preise der Lebenshaltung eintritt, Anträge auf Erhöhung oder Herabsetzung der Teuerungszulage zu stellen. Die Prüfung und Entscheidung über die Änderung der Preise ist dem Reichswirtschaftsamt vorbehalten. Die Dinge liegen also so: treten in den genannten Monaten weitere wesentliche Preissteigerungen ein, dann muß der Arbeitgeberbund im Laufe des Monats Oktober auf Antrag der Arbeiterorganisationen über eine weitere Teuerungszulage verhandeln und eine solche auch bewilligen, wenn das Reichswirtschaftsamt die Preissteigerung festgestellt hat. Auf der anderen Seite hat auch der Arbeitgeberbund das Recht, eine Herabsetzung der Teuerungszulage zu beantragen, wenn eine wesentliche Preisverminderung eintritt. Letzteres ist aber nach den bisherigen Kriegsergebnissen als das Unwahrscheinlichste anzunehmen. Die Teuerungszulage, die am 10. Dezember eintritt, ist anrechnungsfähig in den Fällen, wo die diesbezüglichen Vereinbarungen die Anrechnungsfähigkeit vorbehalten haben, und dann weiter bei allen Vereinbarungen, die nach dem 30. September d. J. getroffen wurden. Hat zum Beispiel eine Zahl- oder Verwaltungsstelle mit Mitgliedern oder Unterorganisationen des Arbeitgeberbundes eine Vereinbarung auf 8 Pf. Lohn erhöhung am 5. Oktober getroffen, so tritt am 10. Dezember nur eine weitere Lohnnerhöhung von 2 Pf. im ganzen also 10 Pfennig in Kraft. Die Anrechnungsfähigkeit bezieht sich auch nur auf die Stundenlöhne. Werden besondere Vergütungen für Mittagessen, Fahrgeld, doppelte Haushaltungsführung, Übernachten und Bergleichen gezahlt, so sind diese nicht anrechnungsfähig, sondern die 10 Pf. Teuerungszulage müssen voll in Kraft treten. Die neue Verein-

barung gilt nicht für das Wiederaufbaugebiet in Ostpreußen, auch nicht in den besetzten Gebieten. Dagegen unterstehen ihr die Verträge im Fliesenlegergewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen des Deutschen Arbeitgeberbundes und unseres Verbandes abgeschlossen sind. Die Vereinbarungen für das rheinisch-westfälische Fliesenlegergewerbe werden von ihr nicht betroffen. Der § 6 verpflichtet die Parteien, dafür zu sorgen, daß die Tarifinstanzen verhandlungsfähig bleiben, und daß Streitigkeiten auch den Tarifinstanzen überwiesen werden müssen. Wir ersuchen unsere Kollegen, auch dieser Bestimmung gemäß zu handeln. Daß auch der § 7 zu erfüllen ist, muß für uns selbstverständlich sein. Sollte auf der anderen Seite die Durchführung der Vereinbarung auf Schwierigkeiten stoßen, so ist es Pflicht unserer Mitglieder, dies sofort dem zuständigen Bezirksleiter wie auch dem Zentralvorstand zu melden, damit diese die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages und der Vereinbarung ergreifen.

Als endgültig abgeschlossen gilt die Vereinbarung dann, wenn der Arbeitgeberbund in seiner Versammlung einstimmig mit 9. Dezember der Vereinbarung stimmt. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat sich vorbehalten, die Vereinbarung vom Verbandstag, der Mitte März stattfinden soll, bestätigen zu lassen. Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben aber die Verpflichtung übernommen, auf dem Verbandstage für Annahme der Vereinbarung einzutreten. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wie auch unser Zentralvorstand haben geglaubt, der Vereinbarung ohne weiteren Vorbehalt zustimmen zu können. Die lange Dauer der Verhandlungen — fast vier Tage — gibt Runde davon, daß die Vertreter der Arbeiter den Kollegen gern größere Zugeständnisse von Arbeitgeberseite bringen wollten. Leider war trotz langer Verhandlungen ein größeres Zugeständnis nicht zu erreichen. Wir wollen aber doch anerkennen, daß der Arbeitgeberbund rechtlich nicht verpflichtet war, uns noch während der Vertragsdauer eine weitere Teuerungszulage zu gewähren. Wenn er es getan hat, so angesichts der großen Preissteigerung, an der nicht vorbeizukommen ist. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß bei diesen Verhandlungen auch Schritte unternommen wurden, um das Haupttarifamt wieder verhandlungsfähig zu machen. Es ist Aussicht vorhanden, daß es in kürzer Zeit wieder in Funktion treten kann.

## Aus dem Reichstag

Der erste aus dem Parlament hervorgegangene Reichskanzler, Dr. Graf von Hertling, hielt am 29. November seine erste große Rede. Wohl kaum je zuvor war ein solcher Auftakt zum Reichstag wie diesesmal. Hunderte von Menschen drängten sich in den Baudenksälen, die in den vollgepolsterten Zuschauertribünen und Logen nicht mehr Platz finden konnten. Die Bundesrats-Tribünen waren ebenfalls überfüllt. Die sämtlichen Staatssekretäre der Reichsämter wie die preußischen Minister mit einem Stab von Geheimraten, wie auch eine große Zahl von Bundesratsbevollmächtigten waren anwesend. Das Interesse gilt nicht allein der Sache, sondern zu erwartenden Ausführungen des Kanzlers, sondern auch seiner Person, dem ehemaligen Parlamentarier, das ist aus den Neuerungen der Presse zu entnehmen. Nicht bloß seine Rede, sondern auch seine Persönlichkeit, seine Körperbildung, bildeten den Gegenstand der Beobachtung in derselben. Ein Berliner Blatt, die „St. 9.“ sagt: „Weißig untermindert elegant. Ein kleine spöttige Gelächter überquerte von einem anderen

# Schenke zu Weihnachten

nichts Überflüssiges, sondern Nötiges.  
Nötig ist die Fürsorge für die Deinen.  
Wende Dich an unsere gemeinnützige  
**Deutsche Volksversicherung**

**Schulbau.** Modellierte Schäfenknochen, die unverkennbare Architektur eines intellektuellen Gehirns. Er hat die schnelle Sprache eines Schnelldenkers.“ Die „Deutsche Tagesszeitung“, ein Blatt der Konservativen, das auch die Politik des neuen Reichskanzlers belämpft, weiß er der Linken zu großen Konzessionen mache, muß auer kennen, daß Graf von Hertling sich „als ungewöhnlich geschickter Redner“ bewährt hat. Und die „Tägliche Rundschau“ schreibt: „Und mindestens das muß auch der politische Feind ihm lassen: Man sieht doch wieder einmal im Reichstag ohne die peinliche Empfindung, daß es im nächsten Augenblick krachen könnte.“

Und was sagte Hertling? Erstens, daß er sich in Bezug auf die Kriegs- und Friedenspolitik auf die in der Kapitulation niedergelegten Grundsätze stütze. Damit ist gesagt, daß er die diesbezüglichen Wünsche der Reichstags-Majorität anerkennt. In seiner großen Rede hat er im Hinblick auf die Gestaltung östlicher Länder das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt. Und als die neue russische Regierung auf dem Drahtwege Verhandlungen über den Waffenstillstand und über den künftigen Frieden verlangte, da hat sich Hertling, ohne zu zaudern und ohne zu fragen, ob die russische Regierung bestimmt haben werde, entschlossen erklärt: Die bisher bekannten Vorschläge der russischen Regierung erscheinen absolut und ich bin bereit, ihn unverzüglich einzutreten, sobald bevollmächtigte Vertreter aus Russland hier eingetroffen sind. Ich hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden.

Diese Erklärung fand im Reichstag lebhafsten Beifall, und der Haupthausschluß sprach in einer Erklärung dazu seine einmütige Zustimmung aus. Trotz der Nörgeleien der Alldeutschen stellt sich die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes auf den gleichen Standpunkt.

Die Neuordnung im Reiche wird Graf von Hertling ebenfalls führen und fördern. Das preußische Kreiswahlrecht mit seinem platonischen Charakter wird durch ein allgemeines gleiches geheimes Wahlrecht ersetzt. Und um was jahrzehntelang gestritten worden ist, um eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft, sie wird kommen. Graf Hertling hat die Einbringung einer Arbeitskammer vorlage angekündigt. Auch soll der Ausnahmeparagraph 153 der Gewerbeordnung auf gesetzlichem Wege beseitigt werden. So kann man denn nur wünschen, daß dem Reichskanzler Dr. Grafen von Hertling die Gesundheit und Kraft bleibe, die er zur Durchführung dieser so schweren Aufgaben nötig hat. Zum Vertrauen der großen Mehrheit des deutschen Volkes getragen, wird ihm die Arbeit erleichtert.

Bei der diesmaligen kurzen Tagung wurden zwei Gesetzesentwürfe angenommen. Der eine betrifft die Aufhebung von Absatz 2 des § 6 im Sozialsteuergesetz. Danach wird an Stelle der Steuererleichterung für Hausbesitzende der Betrag von 30 Millionen Mark den Gemeinden übertragen zur Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung zwecks Bejähigung ihres Haushaltsumsatzes.

Die Stellungnahme von 15 Milliarden Mark zur Deckung der weiteren Kriegskosten wurde gegen die Stimmen der Unabhängigen (blutroten) Sozialdemokraten angenommen.

In den Verhandlungen des Haupthausschusses wurde die auswärtige Politik einer Zeitschrift untergebracht, wie aus zu politischen und militärischen Fragen Erscheinung genommen. Die Erhöhung der Soldatenförderung, die von verschiedenen Fraktionen des Reichstags seit langem gefordert wird, kommt nun endlich zur Realisierung. Mit einem jährlichen Betrag des Abschlags für das Reichskommissariat, das die Förderung um 25% steigert, die Zusage der Industriekräfte um 20 Prozent erholt werden. Die erste Auszahlung wurde auf die kommenden drei Monate festgesetzt.

Bei der zweiten Sitzung im Komiteesaal wurde ein Entwurf der Gesetzgebung auf die Ausarbeitung auf

Der neue Staatssekretär vom Reichswirtschaftsamt, Dr. von Stein, erklärte, daß mit den Trägern der verschiedenen Versicherungsarten Verhandlungen darüber schwierig seien, wie den behinderten Arbeiterrentnern geholfen werden könne. Bis zur demnächstigen Klärung der Frage solle aus Mitteln des Kriegswohlfahrtfonds geholfen werden. Diesbezügliche Anträge sind bei den Gemeindeverwaltungen einzubringen.

Dem schon bald nach Kriegsbeginn ausgesprochenen Wunsche nach Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes, zugunsten der Kriegsinvaliden, der Krieger-Witwen und -Waisen, wird Rechnung getragen. Namentlich die Verhältnisse der Kriegerwitwen, die mit geringeren Ehren unterstützt werden, als die Kriegerfrauen, sollen verbessert werden. Nach den Erklärungen des Herrn General von Langemann wird das zunächst im Verwaltungswege geschehen, bis die diesbezüglich im Entwurf ausgearbeiteten Gesetze vom Reichstag verabschiedet sein werden.

Bei den Verhandlungen im Haupthausschluß wurde insbesondere die Erhöhung der Haferpreise ziemlich erregt besprochen. Auf Drängen der Heeresverwaltung ist der Haferpreis auf 20 % der Rentner hinaufgesetzt worden. Diese Maßnahme hatte die Wirkung, daß Hafer für den Heeresbedarf in großen Mengen angeliefert wurde, brachte aber die Landwirte in den Verdacht, daß sie mit der Anlieferung zurückhielten, bis sie, wie früher schon, eine Preiserhöhung erhalten. Darüber drehten sich die Debatten, bei denen weiter die Sorge zum Ausdruck kam, daß nunmehr vielfach Brotgetreide zur Versorgung kommt, die menschliche Ernährung dadurch weiter geschädigt werde. Eine bessere Berücksichtigung der Konsumen wurde entschieden verlangt.

## Ständiger Kampf gegen das Hilfsdienstgesetz

Der Widerstand der Großindustriellen gegen die sozialen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes wird noch anbauernd stärker. Ein neuer Beweis dafür ist ein vertrauliches Rundschreiben, das der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln und der Arbeitgeberverband in Köln als Mitteilung Nr. 96 unter dem 30. Oktober d. J. an die Mitglieder versandt haben. Das Rundschreiben berichtet über eine kürzlich in Nürnberg abgehaltene Geschäftsführung der Konferenz der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die sich in der Haupthalle mit Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz beschäftigt hat. Erörtert wurden die Wirkungen auf den Stellenwechsel, Verfahren und Sprachpraxis der Schlichtungsausschüsse und Arbeitern- und Angestelltenausschüsse, sowie die Handhabung des Abfahrtscheines. Zunächst wird auf die an dieser Stelle schon früher behandelte Eingabe der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom März dieses Jahres an den Leiter des Kriegsministeriums Bezug genommen, worin bekanntlich der schärfste Vorstoß gegen das Hilfsdienstgesetz unternommen wurde. Gefordert wurde in dieser Eingabe vor allem eine den Unternehmern günstige authentische Auslegung des § 9 Abs. 3 des Gesetzes, wonach der Abfahrtschein nur dann bewilligt werden dürfe, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen wären. Ferner forderten die Unternehmer eine Verlängerung der Wartezeit für den ohne Abfahrtschein ausgetretenen Arbeiter von zwei auf vier Wochen, sowie den generellen Ausschluß der Daseinsfähigkeit bei den Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen. Diese Forderungen sei, so heißt es in dem Rundschreiben, bisher keine Rechnung getragen worden. Dann fährt das Rundschreiben wörtlich fort:

Das Kriegsamt hat den Schlichtungsausschüssen von dem Vorschlag betreffend Angemessenheit der ortsüblichen Löhne Kenntnis gegeben, die aber erbliden darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamt es ihnen angeboten, den Vorschlag zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des Kellvert. Generalkommandos des 7. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abfahrtschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handelt, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne hinauszutreten.

In der am diese Vorlegung sich schließenden Erörterung wurde über die bekannten unschönen Erscheinungen der Abfahrtskonferenz und der Abfahrtsregelung von Arbeitern, sowie über die Sprachpraxis der Schlichtungsausschüsse mehrfach berichtet.

In letzterer begegnen Unterschiede zwischen den verschiedenen Parteien und Parteigruppen. Im niederrheinischen und westfälischen Industriegebiet geht der Arbeitnehmer fort, ohne den Schlichtungsausschuss anzurufen, und lehnt er selbst den Abfahrtschein ab, wenn der Arbeitgeber, um die Verhältnisse der längeren Wartezeit zu verhindern, dies frank meint. Sonstige Fälle werden jedoch bei Strittigkeit nicht als Streitfall gelten können. Wenn der Arbeitnehmer jedoch auf Besetzung der

der Abfahrtscheine erteilt, die Folge davon ist eine glatte Erteilung des Abfahrtscheines seitens der Arbeitgeber, die die Aufhebung des § 9 des Gesetzes für das Beste halten, eine Ansicht, die auch im unteren Verband vertreten findet.

Im übrigen wurde zu diesem Abschnitt der Tagesordnung über abweichende Handhabung des Gesetzes seitens der zuständigen Behörden und Spruchstellen je nach der Auffassung mitgeteilt, so darüber, daß zum Schadensatz an einen Arbeiter, wegen verspäteter Erteilung des Abfahrtscheines verurteilt hat, welchen Spruch das Reichsamt des Innern als ein „unabwendbares Naturereignis“ bezeichnet hat. In verschiedenen Bezirken, z. B. in Frankfurt am Main, werden die Arbeiter mit solchen Schadensansprüchen an die Gewerbegerichte verwiesen, die im allgemeinen verhängt Urteile erlassen, so auch im Kölner Bezirk.

Unter Hinweis auf das von uns schon früher zu den Forderungen der Unternehmer Gesagte können wir uns zu dem vorstehend Dargelegten mit einigen Bemerkungen begnügen. Obrigend ist die Mitteilung in der Nürnberger Unternehmertagung, daß vom Kellvert. Gen.-Kom. des VII. Armeekorps eine Entscheidung getroffen sei, wonach der Abfahrtschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handelt, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne hinauzukommen. Wenn eine derartige Verordnung für den Bereich des VII. Armeekorps wirklich besteht, muß von der Arbeiterschaft dagegen mit aller Einschließlich Einspruch erhoben werden. Ein solcher Eingriff in die Sprachpraxis der Schlichtungsausschüsse ist mit dem Sinn und Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes in keiner Weise zu vereinbaren. Das Kriegsamt selbst hat sich nicht für befugt gehalten und lehnt es grundsätzlich ab, für die Sprachpraxis der Schlichtungsausschüsse irgendwie verbindliche Vorschriften zu machen. Ebenso wenig kann auch einstellvertretendes Generalkommando berechtigt sein, in die Zuständigkeit dieser Ausschüsse einzutreten. Für den Bereich des VII. Armeekorps handelt es sich um das rheinisch-westfälische Industriegebiet mit seinen Hunderttausenden von Arbeitern. Sie alle haben das weitgehendste Interesse daran, daß diese Frage vor aller Deßenlichkeit klargestellt wird. Das Generalkommando in Münster wird nicht umhin können, zu den Mitteilungen in der Arbeitgebertagung in Nürnberg Stellung zu nehmen und reinen Wein einzuschcken.

Für die Daseinsfähigkeit im allgemeinen und die Arbeiterschaft im besonderen ist es auch beachtenswert, daß in der Nürnberger Konferenz die Ansicht zum Ausdruck kam, daß die Aufhebung des § 9 des Hilfsdienstgesetzes am besten sei; eine Ansicht, die auch im Kölner Arbeitgeber-Verband nach dem Rundschreiben befürwortet wird. Gewisse Unternehmertypen sind jetzt also für die Abschaffung des Abfahrtscheines und die Wiederherstellung der Freizügigkeit der Arbeiter. Den gleichen, sehr überraschenden Vorschlag hat in einer früheren Unternehmertagung bereits der Geheimrat Tüschberg (Direktor der Beherschen Farbenfabriken in Leverkusen) gemacht. Die Großindustriellen wollen heute also lieber auf den Abfahrtschein verzichten, damit sie von den verhängten Schlichtungsausschüssen und dem Verhandlungszwang vor diesen Körpern befreit werden. Wir als Arbeiter werden gewiß keine Maßnahmen verhindern wollen, die eine größere Bewegungsfreiheit, insbesondere die Freizügigkeit für die Arbeiter gewährleisten. Dem vorwähnten Vorschlag der Großindustriellen müssen wir jedoch mit aller Zurückhaltung gegenüberstehen. Gewiß wird diese Forderung der Unternehmer nicht von heute auf morgen erfüllt werden, ebenso wenig wie die anderen; wenn wir einmal so weit kämen, müßten die Arbeiter das für und wider genau prüfen und demgemäß ihr Verhalten einrichten.

In der Nürnberger Unternehmertagung hat man sich ferner mit den Angestelltenausschüssen und Angestelltenverbänden beschäftigt. Die Angestelltenausschüsse hätten sich in gleicher Weise wie die Arbeiterschaften nicht zustehende Rechte angemessen, indem sie sich zu Verbänden zusammenschließen und als solche Auskünfte über Gehaltsverhältnisse zu erlangen suchen. Geglückt wird auch darüber, daß die Angestelltenverbände sich immer mehr gewerbstypisch entwickeln. Naturgemäß ist das den Unternehmern besonders unangenehm. Den Werken wird empfohlen, ihre Angestellten darauf hinzuweisen, daß eine Beantwortung von Fragebögen bezüglich der Gehaltsverhältnisse auf einen Vertraurichtungshinweis. Das ist eine sehr gewagte Behauptung und Auslegung. Die Gehaltsverhältnisse sind doch wahrlich keine Betriebsgeheimnisse, über die seinerlei Mitteilungen gemacht werden dürfen. Die Unternehmer haben ein materielles Interesse daran, wenn die Angestellten ihre Gehaltsverhältnisse als strenges Geheimnis behandeln. Dann ist den Unternehmern eben ein möglichst weiter Spielraum für Gunst und Willkür gegeben. Hoffentlich lassen sich die Beamten und Angestellten durch die richtige Einschätzungen nicht von ihrer berechtigten Interessenvertretung abhalten.

In der Nürnberger Tagung wurde dann noch die Frage aufgeworfen, „ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterausschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was überwiegend verneint wurde, was auch wir auf Anfragen im Bereiches unseres Arbeitgeberverbandes getan hatten. Es wurde dazu hinsichtlich der als der Arbeiterausschüsse bestimmten Vorstände der Krankenkassen auf eine Verhängung des Reichsversicherungsausmes aufmerksam gemacht, daß während des Krieges Organe der Versicherungsträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien.“

Die hier zum Ausdruck gebrachte Auseinandersetzung der Unternehmer ist keinesfalls für die Entscheidung dieser Frage maßgebend. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß in allen, dem Hilfsdienstgesetz unterstehenden Betrieben auch die Wahlen der Arbeiterausschüsse gemäß den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu erfolgen haben, Neuwahlen sowohl wie Ergänzungswahlen. Notwendig wäre es, daß endlich von den maßgebenden Behörden über diese Fragen unzweideutig Klarheit geschaffen würde.

Das Rundschreiben gibt dann noch amtliche Verkündungen über die Handhabung bei Ausstellung des Abfahrtscheines wieder, die aber für die Stellung des Unternehmertums weniger in Frage kommen. Im übrigen zeigen die Verhandlungen der Nürnberger Konferenz und das vorliegende Rundschreiben zur Genüge, daß die Unternehmer in ihrem Kampf gegen die sozialen Schuhbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes nicht erschlagen, sondern immer neue Mittel und Wege ersinnen, wie sie das Gesetz unwirksame machen und die Arbeiterschaft unter ihre Botmäßigkeit bringen können. Ein deutlicher Fingerzeig für die Arbeiter, ihre Organisation zu einer solchen Macht und Stärke auszubauen, daß die berechtigten Interessen der arbeitenden Bevölkerung stets wirksam zur Geltung gebracht werden können. Mehr wie jemals wird das nach dem Krieg eine Lebensfrage für die deutsche Arbeiterschaft sein.

## Allgemeines

**Das Eiserne Kreuz I. Klasse** erhielt der Kollege Unteroffizier Gerhard Mecklenburg, Mitglied der Verwaltungsstelle Rheine. Das **Eiserne Kreuz II. Klasse** erhielten folgende Kollegen: Ernst Gärtenbroder und Josef Ranftvold (unter gleichzeitiger Beförderung zum Obergefreiten), Mitglieder der Zahlstelle Gelsenkirchen (Zimmerer und Dachdecker); Gefreiter Otto Döring, Mitglied der Verwaltungsstelle Braunschweig; Schütze Gefreiter Welsch, Mitglied der Verwaltungsstelle Hannover; Gefreiter Johann Diehl aus Winkel, Mitglied der Verwaltungsstelle Remscheid; Erf.-Mef. Wilhelm Lubbers, Mitglied der Verwaltungsstelle Münster i. W.; Wilh. Stach, Mitglied der Zahlstelle Köln-Mülheim; Aug. Klostek, Mitglied der Zahlstelle Gladbeck; Albert Polzin, Mitglied der Zahlstelle Essen, Sektion Krupp; Johann Gräf, Mitglied der Zahlstelle Essen, Stukkateure; Franz Pischel aus Grünau, Aug. Scholze aus Schönenfeld, Johann Pischel und Unteroffizier Robert Eichler, Mitglieder der Zahlstelle Osnabrück. Zum Unteroffizier befördert wurde der Kollege Lorenz Hornemann aus Hallemerode, Mitglied der Zahlstelle Bottrop i. W.

**Den Behörden zur Nachahmung empfohlen!** Der Kriegsminister von Stein hat an sämtliche ihm unterstellten Dienststellen einen Erlass gerichtet, für den wir ihm danken und der hoffentlich die erwartete Wirkung auslöst. Der Erlass hat folgenden Wortlaut: „Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, niemand soll ihm die Last unnötig vergrößern. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum zum Geschäftsteller nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Missgeschäften und Missstimmungen machen. — Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht gebuldet werden.“

Wieviel Misskommung und Verbitterung im Volke könnte verhindert, wieviel Kraft zum Durchhalten gewonnen werden, wenn alle Behörden diese Mahnung des Kriegsministers zur Rücksicht sich nehmen wollten!

**Über 3 Millionen Kriegsgefangene in Deutschland und Österreich-Ungarn.** Kürzlich wurde von deutscher amtlicher Seite bekanntgegeben, daß die Zahl der listenmäßig in deutschen Lagern geführten Kriegsgefangenen die Ziffer von 2 000 000 überschritten habe. Die Zusammensetzung unserer österreichisch-ungarischen Bundesgenossen vom 1. November ergibt für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Gesamtzahl an Kriegsgefangenen von über 1 000 000 Köpfen. Auch ohne Hinzurechnung der in den deutschen Ausstellungen nicht mitgezählten, in der Kappe befindlichen Kriegsgefangenen hätte der von den Bulgaren und Türken eingeschlagenen Kriegsgefangenen ergibt, das allein für Deutschland und Österreich-Ungarn eine Zahl von weit über 2 000 000

## Am Sonntag, den 16. Dezember, ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Mann. Erinnert man sich bei dieser Gelegenheit, daß vor wenigen Tagen Lord Curzon im englischen Oberhause voller Stolz vertilgte, die Engländer hätten auf allen Kriegsschauplätzen im ganzen bisher 150 000 Gefangene gemacht, so sieht auch der Blinde, wo in diesem Kriege die Sieger zu suchen und zu finden sind.

**Einer, der's versteht.** In Kassel beschloß man, wie die Tagespresse mitteilt, in der Schuhwarenhandlung Gebr. Adler 3 700 Paar Schuhe und Stiefel. Diese Schuhe waren für die Kunden vom Laude ausdrücklich zurückgestellt gegen Abgabe von Butter, Eier, Fleisch, Obst usw., selbstverständlich unter Zugrundelegung von Bucherpreisen. Obwohl Adler seinen Laden wegen Warenmangels geschlossen hielt, herrschte dort hintenherum ein sehr lebhaftes Treiben. Sogar in Tragförderen wurden die Schuhe forttransportiert. Es handelte sich fast ausnahmslos um Friedensware. Nicht verwunderlich war, daß der Inhaber der Firma Gebr. Adler immer nur vom „Durchhalten“ sprach, um so ausmerksamkeit von seinem schlauen Treiben abzulenken.

**In Samt und Seide.** Die Reichsbekleidungsstelle veröffentlicht folgende Warnung:

„Leider gibt es bei uns noch eine große Anzahl von Leuten, die sich den Kriegsverhältnissen nicht fügen wollen. So kann man in flüchtiger Zeit vielleicht die Beobachtung machen, daß Frauen und Mädchen aller Gesellschaftskreise sich mit Kleidern aus Seide und Samt in einer Weise eindecken, die weiter das befechtigte Maß hinausgeht. Vielfach versetzen sie sich mit Stoffen dieser Art, bis bestmöglich der Bezugsplikt nicht unterliegen, in einer Menge, daß der Bedarf eines ganzen Haushalts davon eingedeckt werden könnte. Der Preis der Ware pflegt hierbei nicht im mindesten ins Gewicht zu fallen. Diese Frauen und Mädchen, die ihrem Bedürfnis nach Luxus keinen Zwang anlegen, gefährden durch ihr Verhalten die innere Einheit in unserem Volke, die heute mehr denn je gewahrt werden muß. Denn wie der Reichsbekleidungsstelle aus einzelnen Gegenden des Reiches mitgeteilt wird, erregt das Verhalten bei der minderbemittelten Bevölkerung, die einzige auf die bezugscheinpflichtige Ware angewiesen ist, mit Recht große Empörung. Wenn aber die überwiegende Mehrheit unseres Volkes sich im Bezug auf Kleidung ohne Murren die notwendigen Beschränkungen auferlegt, kann einer kleinen Sondergruppe keinesfalls das Recht zugestellt werden, einen Bruch zu entfalten, der zu dem Ernst der Zeit in schreien den Gegensatz steht. Aus den verschiedensten Kreisen ist deshalb auch bei der Reichsbekleidungsstelle angeregt worden, die Seide unter Bezugsschein zu stellen. Wenn die Reichsbekleidungsstelle aus wohlerwogenen Gründen und im Einverständnis mit den Ausschüssen der Fabrikanten, des Handels und der Verbraucher nicht zu diesen Maßnahmen schreitet, so billigst sie doch keineswegs den sinnlosen Verbrauch von Seidenstoffen.“

Aus Gründen wirtschaftlicher wie sozialer Natur kann also vor einem derartigen Treiben, wie es hier geschildert worden ist, nicht eindringlich genug gewarnt werden. Jeder wird die Kosten der Zeit freudig auf sich nehmen, wenn er sieht, daß der Nachbar das gleiche tut. Das einfachste menschliche Feingefühl muß heute schon jedem gebieten, in allen äußeren Dingen größte Zurückhaltung zu üben.“

Wir bemerken dazu, daß es eine Selbstverständlichkeit der Reichsbekleidungsstelle ist, wenn sie von dieser Warnung eine Besserung erhofft. Hier ist schon das Gegenteil zu erwarten. Da aber der Tag kommt, wo die Seide zur Bedeckung der Blöße gebraucht werden muß, fällt die Verantwortung auf die Reichsbekleidungsstelle zurück, weil sie nicht frühzeitig die Bezugscheinpflicht für Seide einführt.

**Lohnbewegung der Tabakarbeiter.** Die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sind die schlechtbezahlteste gewerbliche Arbeiterschaft in Deutschland. Nach den Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1916 der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters (300 Arbeitsstage) 778,- Pf. oder 2,59,- Pf. pro Arbeitstag. Der Durchschnittsverdienst ist gegenüber 1913 nur um 104,- Pf. oder um 34,- Pf. pro Arbeitstag gestiegen. Das ist eine Steigerung von 15,4,- %. Die Zigarettenarbeiter, die das Gros der Tabakarbeiterchaft bilden, hatten in 1916 nur einen Durchschnittsverdienst von 729,- Pf. oder 2,43,- Pf. pro Arbeitstag. Wenn nun auch die Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft nicht den Wert einer genauen Sozialstatistik haben, so lassen sie doch eine Übersicht über die allgemeine Lohnhöhe der gesamten berichteten Personen zu. Die drei Tabakarbeiterverbände haben seit Kriegsbeginn mehrmals versucht, eine Steigerung der Löhne herbeizuführen. Von den Unternehmerverbänden sind denn auch bisher Beschlüsse in Höhe von 30 und 35,- % gemacht worden. Die letzte Erhöhung der Löhne wurde im Frühjahr dieses Jahres bewilligt. Inzwischen hat die Zeuerung noch einen größeren Umfang angenommen. Außerdem ist der Verdienst der Tabakarbeiter trotz der in diesem Frühjahr gewährten Erhöhung der Löhne nicht gestiegen, sondern eher zurückgegangen. Durch die Tabakkontingentierung wurde vielfach die Arbeitszeit gekürzt, ohne daß dafür ein Lohnausgleich geschaffen wurde. Eine große Anzahl von Tabakarbeitern ist auf Pensum geetzt worden, d. h. sie dürfen nur mehr eine bestimmte Anzahl herstellen. Auch trug das heute zur Herstellung kommende Rohmaterial viel-

zur zu einer Verdienstschmälerung bei. In Anbetracht dieser Zustände ist die Not der Tabakarbeiterchaft immer größer geworden. Der Verdienst reicht in vielen Fällen nicht einmal aus, um hier von rationierten Lebensmittelkassen zu können. Wäre die Tabakindustrie in der Hauptstadt nicht auf dem Lande ansässig, wäre die Existenz mancher Arbeitersammlung schon längst bedroht gewesen. Durch eine, wenn auch geringe Verbindung mit der Landwirtschaft war es ihr bisher möglich, sich zur Not durchzuhelfen. Durch die besonders im letzten halben Jahre eingetretene Teuerung aller Bedarfsartikel ist aber jetzt ein Zustand eingetreten, der den Tabakarbeitern ein weiteres, wenn auch sehr bescheidenes Auskommen nicht mehr ermöglicht. Der Wunsch nach einer Aufbesserung der Löhne ist deshalb allgemein. Die Tabakarbeiterverbände haben denn auch dieser Stimmung Rechnung getragen und an die Unternehmerverbände in der Tabakindustrie eine Eingabe gerichtet, worin eine Erhöhung der Löhne auf 60,- % gesfordert wird. Die so sehr gestiegenen Preise aller Tabakprodukte und die guten Verdienste der Unternehmer lassen eine solche Erhöhung auch zu. Eine bedeutende Erhöhung der Tabakprodukte tritt durch die gewünschte Lohnaufbesserung nicht ein. Wenn man beispielweise für Zigaretten einen Durchschnitts-Löffelzoll von 10,- Pf. zugrunde legt, so bedingen die bisher bewilligten Löhne einschließlich der jetzt gewünschten Erhöhung nur eine Preisseigerung von 6,- % für das Tausend oder 0,6,- % für die einzelne Zigarette. Die vielerorts vorhandene Meinung, als seien an den so sehr gestiegenen Preisen der Tabakprodukte die Löhne der Arbeiter schuld, ist demnach nicht richtig. Der Wunsch der Tabakarbeiter nach einer weiteren Aufbesserung ihrer Löhne ist durchaus berechtigt. Da die Heeresverwaltung zu drei Vierteln Abnehmer aller Tabakprodukte ist, so wird diese hoffentlich dazu beitragen, daß den Wünschen der Tabakarbeiter Rechnung getragen wird.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Bericht Bochum.

**Essen, Selt. Krupp.** Die Kruppschen Bauarbeiter stellten am Samstag, dem 17. November, eine von circa 800 Personen besuchte Versammlung bei Müller, Limbecker Straße, ab. Der Kollege Koch erstattete den Bericht über die am 7. November abgehaltene Sitzung des Schlichtungsausschusses, aus dem hervorgeht, daß der Antrag der jüngsten Veranammlung, die Anerkennung des baugewerblichen Tarifvertrages auch bei der Firma Krupp zu erzielen, abgelehnt sei. Die weitere Anregung, daß die Firma wenigstens die Tariflöhne zahlen möge, sei zurzeit hinfällig, weil augenscheinlich die in Frage kommenden Löhne gegeben würden. Das Protokoll sagt hierzu wörtlich:

Der Schlichtungsausschuss nimmt Kenntnis von der Erklärung der Firma Krupp in der Sitzung des Arbeiterausschusses vom 17. Oktober 1917, daß die Festsetzung der Stundenlöhne für Maurer, Zimmerleute und Handlanger derart erfolge, daß die Leute ausschließlich Familienunterstützung und besonderer Vergütung nicht schlechter gestellt seien, als Tarif und Kriegsfalllagen vorsehen. Die Verhandlungen haben die Richtigkeit dieser Erklärung ergeben. Es wird festgestellt, daß die Firma Krupp keine geringeren Stundenlöhne zahlt, wie im Tarif vorgesehen ist, weshalb der Antrag zurzeit gegenstandslos ist.“

Dieser Antrag war deshalb zurzeit nicht am Platze, weil während der monatelangen Diskussion des Tarifvertrages die Firma den Lohn erhöhte. Mit Genugtuung stellt der Berichterstatter fest, daß jetzt nicht mehr die Vergütungen in die Löhne gerechnet würden, das hätte zur Folge, daß man bei einer baldigst kommenden Erhöhung der Tarifzulage nicht mehr wie sonst monatlang zu warten brauche, um auch bei der Firma in den Genuss der Tariflöhne zu kommen.

In der Diskussion wurde noch auf die große Teuerung hingewiesen und betont, daß die jetzigen Löhne nicht für den Lebensunterhalt ausreichen. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die äußerst stark besuchte Bauarbeiterversammlung der Firma Krupp nimmt Kenntnis von dem Schiedsentscheid des Schlichtungsausschusses, daß die Firma Krupp außer den Vergütungen für die Bauarbeiter die Tariflöhne zahlt. Leider konnte sich die Firma nicht dazu verstehen, die tariflichen Zulagen für Nebenkosten, Nacht- und Sonntagsarbeit zu geben, wodurch eine wesentliche Mindereinnahme entsteht. Da außerdem auf Grund der anormalen Teuerungsverhältnisse die Tariflöhne nicht mehr angemessen sind, und schon die meisten Essener Bauunternehmer weil höhere Stundenlöhne zahlen, beauftragten die Versammlungen den Betriebsausschuß, die Fortdauer der Kruppschen Bauarbeiter vom 27. September, den Stundenlohn um 20,- Pf. zu erhöhen, mit aller Einschließlichkeit bei der Firma zu vertreten.“

## Eine Weihnachtsfreude.

Weihnachten steht vor der Tür, das Fest der Liebe und Freude. Noch ein wenig ernster denn sonst werden wir diesen Tag begreifen, solang der Krieg töbt, und die Sorge um die im Felde Stehenden dunkle Schatten aus unserer Seele legt.

Aber keine Sorge wird das deutsche Volk unterliegen und es hindern, dieses Fest in gewohnter Weise zu begreifen. Deutsche Gemütlichkeit, deutscher Familienzumut verlangt an diesem Tage Freude auszustreuen, Liebe zu betätigen. Schon sehen wir überall die Vorbereitungen dazu treten.

Es ist leider schwer, in dieser Zeit seiner Liebe und Geduldigkeit freien Lauf zu lassen. Besorgt fragt mancher, was schenke ich mir dieser Weihnachten meinen Lieben? So, was schenken wir? Wird die kühle

durchgegangen, dann muß leider eingestanden werden, daß das meiste überhaupt nicht, das übrige nur sehr schwer zu erhalten ist. So sind der Siebe und Milbtätigkeit natürliche Schranken gesetzt.

Bei all diesen Dingen kommt uns nicht der Einstall, daß es auch noch eine andere Möglichkeit gibt, seinen Sieben eine Freude zu bereiten, die dazu den großen Vorzug hat, daß sie weit in die Ferne wirkt. Warum legen wir Ihnen nicht eine Versicherungspolice unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung auf den Weihnachtstisch, warum versichern wir nicht das Leben des Vaters und der Mutter, oder warum denken wir nicht an die Ausbildung und Aussicht der Kinder? Das ist freilich kein Geschenk, das man essen oder anziehen kann, aber es ist Sicherheit für die Zukunft. Es bringt uns die tröstende Gewissheit, daß unsere Familie gegen Notfälle geschützt, unseren Kindern aber der Eintritt ins Leben damit erleichtert wird. Eine solche Gabe auf den Weihnachtstisch gelegt, ist das schönste Geschenk, das wir unseren Sieben in dieser sorgenvollen Zeit machen können. Unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung (Köln a. Rh., Venloer Wall 9) ist gern bereit, uns in dieser Anlegenheit mit Rat und Auskunft beizustehen.

## Der angemessene Lohn im Vaterländischen Hilfsdienst

Nicht selten entstehen Meinungsverschiedenheiten beim § 9 des Hilfsdienstgesetzes. Dort wird gefragt, als wichtiger Grund zur Entlassung soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten. Nun hat aber die Praxis bislang gezeigt, daß die meisten Anträge auf Entlassung aus diesen und ähnlichen Gründen von den Arbeitern gestellt werden. Die Unternehmer verweigern in den meisten Fällen den Abfehlschein, und so haben sich nun die Schlichtungsausschüsse mit der Streitfrage zu befassen. Während man nun in der ersten Zeit nach Eintreten des Hilfsdienstgesetzes die Fälle mehr individuell behandelte, geht man in letzter Zeit dazu über und nimmt eine mehr grundsätzlich-allgemeine Stellung ein. Mag sagt: der Tariflohn in den handwerksmäßigen Betrieben sei nicht als Mindestlohn, sondern als Durchschnittslohn anzusehen, daher müsse der jeweils Lohn in den Gewerben, die Tarifverträge abgeschlossen haben, als ein angemessener Lohn bezeichnet werden, und der Abfehlschein könne deshalb nicht ertheilt werden. Aus welchen Ursachen diese Schwierigkeit entstanden ist und welche Kräfte hierbei mitgewirkt haben, läßt sich leicht erklären.

Die ganze Einrichtung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes ist von der ersten Stunde an so manchen Leuten ein Dorn im Auge gewesen. Nur sehr schwer kann man sich ins Unvermeidliche schicken, dabei unterlässt man aber nicht, seinen Einfluß weiter geltend zu machen.

Um nun keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, möchten wir von vornherein erklären, daß auch wir dem Arbeitsmarkt nicht Tür und Tor öffnen wollen; denn eine solche Freiheitlichkeit würde eine Erschütterung in unseren ganzen kriegswirtschaftlichen Produktion herbeiführen. Aber wie liegen denn die Dinge? Im Bauwesen bestehen Tarifverträge. Die Stundenlöhne für Maurer einschließlich Leuerungszulage sind im hiesigen Bezirk 96 Pf., und für Hilfsarbeiter 86 Pf. Da wir hier mittler in der Rüstungsindustrie stehen, so sind die Arbeiter die schlecht einkommenden von allen Berufen. Selbst die Fabrikmauerer, die sonst weit hinter dem Hochbaugewerbe zurückstehen, haben heute über eine Mark Stundenlohn. Dazu kommen noch Kinderzulagen und Vermittlung von Lebensmitteln, während die Arbeiter im Hochbaugewerbe durch die verkürzte Arbeitszeit im Winter ein Einten des Tagessbeits im Kauf nehmen müssen.

Frägen nur Bauarbeiter (weil sie Aussicht haben, sonst mehr verdienen zu können) auf den Abfehlschein, so muß ihnen dieser nach der Praxis der Schlichtungsausschüsse verweigert werden, weil der Lohn, unter dem sie jetzt beschäftigt werden, als unangemessen bezeichnet wird. Damit nun aber die Arbeiter auch nicht allzuviel Gelegenheit haben, höhere Löhne in Aussicht gestellt zu bekommen, hat, wie wir von Arbeitgeberseite hören, die Kriegsamtstelle Düsseldorf den Arbeitgebern es verboten, höhere Löhne als die tariflich festgelegten zu zahlen. Dadurch ist den Kollegen jeglicher Lohnanstieg und Hinzuwerken auf ein höheres Einkommen verboten. Damit hat man allerdings erreicht, daß die Arbeiter an ihren Arbeitsplatz gebunden sind, was ja der Wunsch so vieler Leute gewesen ist, aber dem Sinne des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes entspricht das nicht.

L. M.

## Verbandsnachrichten

Bremen, den 2. Dezember 1917. Heute hielt unsere Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Bangert, eröffnete den Jahresbericht. Er hat die günstige Kriegslage für uns hervor, die durch das einmütige und verteidigungsbereite Zusammenarbeiten der Heerführer, der kämpfenden Truppen und der Seeflotte erzielt wurde. Sowohl die Kriegsleitung in Stetten und die Haushaltung in England als der Erfolg, den wirre der Krieg dem Ende zuführte, sind für uns gut anzusehen. Hierfür geloben alle, vor allem den Kampf, der aufschließende Friede. Den Reichstag habe erzielt, daß eine weitere Rente von 15.000.000 Goldmark auf allen Unternehmungen gestoppt. Zum Teil habe an besagtem Sachsenburg keine Gewinnmöglichkeit mehr bestanden. Nachgefragt habe, was jeder Kollege geplant, doch nur die Kollegen

meist auf auswärtige Arbeiten angewiesen gewesen. Die Zahl der Mitglieder betrage 106. Dieselbe hätte ganz gewiß größer sein können, wenn alle Kollegen besser mitgearbeitet hätten. Es haben vier Versammlungen und drei Vorstandssitzungen stattgefunden. Aus der Gesamtbewegung sei als besonders wichtig die Tagung des 4. Deutschen Arbeiterkongresses und die Berufung unseres Generalsekretärs Stegerwald ins Herrenhaus hervorzuheben. Der Kassierer, Kollege Feuch, gab hierauf den Kassenbericht vom dritten Quartal. Derselbe wurde für richtig befunden und dem Kollegen einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Lange holte hervor, unter welch schwierigen Verhältnissen die Verbandsaktivität der Vorstandsmitglieder und der Vertrauensleute heute zu leisten sei, und sprach den Kollegen den besonderen Dank seitens der Bezirksleitung und im Auftrage der Warmer Kollegen aus. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Auf Vorschlag des Kollegen Deppe, den der Vorsitzende nach langer Abwesenheit besonders begrüßte, wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zu Stellvertretern wurden die Kollegen Sauerbach und Dossel gewählt, zu Kartellbelegernden die Kollegen Bangert, Klingler, Rohrhaft und Scholz. Als Delegierte in die soziale Kommission die Kollegen Schale und Pacht. Bezirksleiter Kollege Lange hob die Wichtigkeit der Tagung des 4. Deutschen Arbeiterkongresses hervor und riet dringend, die vom Kartell überraumten Versammlungen zu besuchen, in denen ausschließlich über die Verhandlungen und über die Beschlüsse des Kongresses berichtet würde. Alsdann berichtete Kollege Lange über das Resultat der zentralen Verhandlungen, wobei ab 10. Dezember eine erneute Zulage von 10 Pf. und ab 1. April eine weitere Zulage von 5 Pf. gezahlt, und der Tarifvertrag bis 31. März 1919 verlängert werden soll. Auch gab er eine Erklärung der einzelnen Vereinbarungen. Nach einer kurzen Aussprache stimmte die Generalversammlung einstimmig dem Verhandlungsergebnis zu. Nach einer weiteren kurzen Aussprache über

zu steuern. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten und der Minister des Innern haben in einem im November 1917 veröffentlichten Erlass die Regierungspräsidenten angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die aus dem Kriege heimkehrenden nicht an Wohnungsmangel leiden müssen. Als Heilmittel wird empfohlen: die Beseitung größerer Wohnungen, die Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen, die Benutzung von Turnhallen, Läden usw. zu Wohnungszwecken, die Errichtung von Baracken. Die Vorschläge richten sich also auf armelige Notbehelfe.

Die bayerische Staatsregierung hat in ihrem Erlass vom 30. Oktober 1917 weitergehende und bei ihrer Durchführung wohl auch wirksamere Vorschriften erlassen. Es wird dort den niedergeordneten Behörden und den Gemeinden empfohlen, die Bereitstellung von geeigneten Gelände, Genehmigung des bauzeitigen Geländes durch vorausschauende örtliche Bebauungspläne, durch Erleichterung der Strafherstellung (Pflasterfahung) und der Abwasseranlagen, sodann Zulassung der in den Verordnungen bereits vorgesehenen Baureleichterungen bei der Planenehmigung, Förderung gemeinnütziger Bauvereinigungen durch Genehmigung von Baukrediten aus städtischen Kassen, auch Sparklassen, oder Vermittlung solcher Daseinen bei der Landeskulturrentenanstalt (Ges. vom 29. März 1908), endlich Einführung auf private Bauunternehmer und Arbeitgeber (Großindustrie) zu Zweck ihrer Beteiligung an den Aufgaben gemeinnütziger Bauaktivität. In dem Erlass werden insbesondere Vorkehrungen für den Kleinwohnungsbau, die rechtzeitige Bereitstellung von Baustoffen und Arbeitskräften, überhaupt die Rücksichtnahme eines Wohnungs-Bauprogramms verlangt. Die Gemeinden, Baugenossenschaften und Bauvereine sollen in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Militärverwaltung, sowie dem Reichskommissar für die Nebengewerbe, die Beschaffung von Baustoffen für den Kleinwohnungsbau betreiben. In gleicher Weise wäre für die Bereitstellung von Arbeitskräften zu sorgen.

In welcher Weise es möglich sein wird, der weiteren Steigerung der Mietpreise Einhalt zu tun, sowie den kinderreichen Familien unter die Arme zu greifen, darüber wird wohl der Reichstag in der nächsten Tagung auch noch zu beraten haben. In erhöhtem Maße wird auch die Ansiedlung von Kriegsverletzten durch Reichsmitte zu föhren und ein Ansiedlungsgesetz zu erlassen sein.

## Bücherschau

**Die Kleinwohnung.** Studien zur Wohnungsfrage. Von Baudirektor Professor F. v. Schumacher. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 145.) 116 Seiten und 48 Tafeln. Gebunden 1,25 M. Verlag von Duelle & Meyer in Leipzig 1917. Eine der stärksten kulturellen Wirkungen, die der große Krieg gezeigt hat, liegt vielleicht darin, daß er in der weiten Masse des Volkes Sinne und Sehnen geweckt hat nach würdiger Gestaltung des Heims. Die Frage nach der Reform der kleinen Wohnung, der Architekten und Künstler schon lange mit innerer Leidenschaftlichkeit als einer der Kernfragen für die Wissensförderung unseres Volkes nachgehen, hat sich zu breitem Verständnis durchgesetzt. Immer deutlicher tritt hervor, daß es sich, wie der Verfasser zeigt, hier nicht um architektonische Fragen, sondern um soziale Fragen schlechthin handelt, ja um den Punkt, an dem soziales Gemüthen anzusehen hat. Aber es ist nicht nur das Ziel, was in dieser Frage über den Rahmen des Architektonischen weit herausgreift. Auch der Weg führt durch Gebiete, in denen sich volkswirtschaftliche, bauliche Überlegungen mannigfaltig und eng durchdringen. Der Frage kann weder von der gestaltenden noch von der wissenschaftlichen Seite ganz zu Leibe gegangen werden, das mag es erklären, wenn hier aus den Erfahrungen der Praxis einer Großstadt heraus an sie heranzutreten versucht wird, da sich in diesen Erfahrungen wirtschaftlicher Zwang, organisatorische Forderungen, und gestaltende Wünschen in natürlichem Fluss miteinander mischen. So soll das kleine Werk gewisse Grundlinien aus den Überlegungen des praktischen Lebens zusammenfassen. Was das Buch sagen will, ist ebenso sehr aus den Plänen abzulesen, die ihm in reicher Anzahl beigegeben sind, wie aus dem anschaulichen Text. Das Buch wird in der wichtigen Frage der Kleinwohnung ein zuverlässiger Berater sein.

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Den Verwaltungstellen-Kassierern sei schon jetzt mitgeteilt, daß bei der 4. Quartalsabrechnung sämtliche übrigen Marken: Eintritts-, Beitrags-, Arbeitslosen-, Extra-, Zusatz-, Agitations-, Lotteriobands- und Bezirksmarken, zurückgesandt werden müssen. Verlorengegangene Marken müssen lt. Beschluss des Zentralvorstandes vom gesamten Vorstand der Verwaltungstellen durch Unterschrift bestätigt werden. Die Bezirksmarken werden wir nach der Kontrolle den Bezirksleitern wieder zusenden. Die Marken, die zurückgesandt werden, sind, soweit es sich nicht um volle Bogen handelt, zu je 100 Stück auf ein Blatt Papier zu liefern.

Protokolle, Haussässerbücher und Käffertale können am Orte beschreiben.

Der Zentralvorstand.

J. A. v. Wiebelsberg.